

sonen — den Censor ausgenommen, welcher durch die Centurien erwählt und bestätigt wurde — durch die Curien. Bey den niedern auch durch die Tribus, von denen sie ernannt worden waren w). Diese Bestätigung, der Eid und die Zusage der Bögel (*Addictio avium*), oder günstige Auspicien, waren bey allen Magistratpersonen nothwendig. Eben so nothwendig war es, daß man die Stufen der verschiedenen Ehrenämter beobachtete. Man fieng von dem *Quaestor* an, wurde dann *Aedilis*, hierauf *Praetor* und zuletzt *Consul*. Als man diese Stufen überschritt, war es um den Staat geschehen. Nicht weniger ist zu bemerken, daß keine Person zwey Aemter zugleich, oder eines länger, als ein Jahr, bey den Censoren 18 Monate, verwalten konnte; auch daß man zwischen den verschiedenen Stufen mehrere Jahre vorbeylessen mußte, auch innerhalb sieben Jahren nicht wieder um dasselbe Amt anhalten durfte x).

## 112.

Unter den gewöhnlichen Obrigkeiten in der Stadt (*urbani ordinarii*) waren die höhern (*majores*) ehemals die Könige, dann die Consuln und Prätores. Die alten Könige waren nichts weiter, als die höchste Obrigkeit, ob sie schon ihre Würde auf lebenslang behielten. Außerdem, daß das Volk Krieg und Frieden beschloß, Steuern und Gesetze verwilligte, gehörte ihnen alle Macht y), die man nur unter dem Namen der Majestät versteht. Rom war also unter den Königen monarchisch, da Einer herrschte, nicht minder aber auch aristocratisch, da der Senat an allen Geschäften Theil nahm, und endlich demokratisch, da alle wichtige Dinge in der Bestimmung des Volks beruhten. Die

Ge

w) Cic. pro Planc. 20. cf. Manut. de Comitibus p. II.

x) Liv. 10, 13.

y) Dionys. II, 14.

Hittsch. Besch. d. Röm. 2r Th.